

# Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Tagesblatt Riesa.  
Vertrauf Nr. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptpostamts Rieken, sowie des Gemeinderates Gräba.

Postfachkonto: Dresden 1599  
Circulanz Riesa Nr. 52.

Nr. 232.

Donnerstag, 4. Oktober 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für die Zeit vom 29. 9. bis 5. 10. 23 Millionen Mark einschließlich. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetales sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 29 mm breite, 3 mm hohe Grundchriftzeile (6 Silben) 120 Mt.; die 29 mm breite Reklamazeile 400 Mt.; zelttaubender und tabellarischer Satz 50%, Kuffschlag. Der jeweils zur Berechnung gelangende Preispreis ergibt sich aus vorstehenden Grundzahlen vervielfältigt mit der am Tage der Aufnahme gültigen Anzeigenschlüsselzahl. Keine Taxe. Bemerkung: Kabatt erfolgt, wenn der Betrag vorläufig durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontura gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wichtige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt: durch Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Verlegerungsanstalten — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Renger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann. Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Wittich, Riesa. **Einheitspreis: 50000.**

## Rücktritt des Kabinetts Stresemann.

### Dr. Stresemann mit der Neubildung des Kabinetts betraut.

1) Berlin. (Amstsch.) Das Reichskabinett hat sich am Mittwoch in mehreren Sitzungen mit der Lage beschäftigt. Durch die Ablehnung der Sozialdemokratischen Partei, die soziale Gesetzgebung in den Ermächtigungsausschuss der Reichsregierung beim Reichstag einzubringen, ist eine unüberbrückbare Differenz in den Auffassungen der Koalitionsparteien entstanden. In Anbetracht dieser Tatsache beschloß das Kabinett, durch den Reichskanzler dem Reichspräsidenten seine Demission anzubieten zu lassen. Der Reichspräsident hat die Demission des Kabinetts angenommen und den bisherigen Reichskanzler Dr. Stresemann mit der Neubildung des Kabinetts betraut.

Aus parlamentarischen Kreisen hört man, daß das zurückgetretene Kabinett Stresemann in der Absicht, die Schaffung einer neuen Währung durch eine wirksame Produktionspolitik zu unternehmen, im Rahmen außerordentlicher Vollmachten auf wirtschaftlichem, finanziellem und sozialpolitischem Gebiete auf drei Wegen vorgehen wollte: Einmal sollten härtere Besteuerungen geschaffen werden. Sodann sollte die Preisbildung in anderen Dingen gelenkt und die Monopolwirtschaft und die Preisfunktionen der Subjekte kontrolliert werden. Schließlich sollte die Produktion, namentlich der Bergbau, durch Erhöhung der Arbeitszeit gesteigert und auch auf anderen Gebieten eine Erhöhung der Arbeitszeit eingeführt werden. Zunächst war bezüglich dieser Punkte innerhalb des Kabinetts weitgehende Uebereinstimmung vorhanden, die jedoch bei den Fraktionen sich nicht erreichen ließ. Die Verhandlungen, die die Einigung hätten bringen sollen, drehten sich schließlich nur noch um die Frage, ob der Ermächtigungsausschuss der Reichsregierung auch für die soziale Gesetzgebung gelten sollte. Diese Frage ist von der Sozialdemokratischen Fraktion mit 61 gegen 58 Stimmen, also mit einer geringen Majorität, abgelehnt worden. Um eine Verlängerung der Krise zu vermeiden, hat die Regierung beschloffen, ihre Demission anzubieten.

Bei der Neubildung des Kabinetts, die Dr. Stresemann auf Ersuchen des Reichspräsidenten übernommen hat, soll, wie man hört, aus Gründen der Sparsamkeit die eventuelle Verringerung der neu zu besetzenden Ministerposten in Frage kommen. In diesem Falle gilt es nicht als ausgeschlossen, daß die Neubildung des Kabinetts rasch vor sich geht.

### Ueber die Parteibehauptungen.

Gestern nachmittag verbreitete sich in den Wandelgängen des Reichstages die Meinung, daß der Verlauf der sozialdemokratischen Fraktionsführung die Aussicht auf eine Lösung der Regierungskrise verhärtet habe. Es heißt, die Sozialdemokraten lehnten es zwar ab, einem Druck bezüglich der Personalfragen nachzugeben, hätten aber den Kabinettsmitgliedern aus ihren Reihen freigestellt, selbst ihre Entscheidung zu treffen. In der Frage des Achtstundentages scheinen nur Differenzen formaler Art zu bestehen, um deren Beilegung man bemüht ist.

Die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei hat bezüglich der politischen Lage folgende Beschlüsse gefaßt: 1. In der Frage der Arbeitszeit billigt die Fraktion die Entscheidung des Kabinetts in der gestrigen Sitzung. 2. Die Fraktion ist bereit, dem Ermächtigungsgesetz zuzustimmen, hält aber aus sachlichen Erwägungen eine andere Befassung des Reichsfinanzministeriums für unerlässlich.

Berliner Reichstagsblätter veröffentlichen einen Aufruf der Deutschen Volkspartei, der fordert, daß die Kompromisspolitik Schluß gemacht werde und daß die Sozialdemokraten an der Regierung eifernt werden.

### Ein Kompromissvorschlag der Demokraten.

In der gestern abend abgehaltenen Parteiführerbesprechung kam eine Einigung noch nicht zustande, und zwar namentlich über die Forderung des Arbeitszeitgesetzes. Die sozialdemokratische und die demokratische Fraktion hielten

sofort Sitzungen ab, in denen über das Ergebnis der Parteiführerbesprechung Bericht erstattet wurde. Daneben fand auch eine Aushandlung zwischen den Fraktionen statt. Die Demokraten machten den Vorschlag, das Arbeitszeitgesetz aus dem Ermächtigungsgesetz herauszunehmen und das Arbeitszeitgesetz unter Einbeziehung der Fernarbeitszeit gleichzeitig mit dem Ermächtigungsgesetz im Plenum zu verabschieden. Dieser Vermittlungsvorschlag erzielte den Sozialisten als geeignete Basis für die bevorstehenden Verhandlungen zwischen den Parteien. Die Fraktionsführungen erboten jedoch keine feste Beschlüsse.

### Die Stellungnahme der Sozialdemokratie.

Ein bedeutender Streitpunkt ist die Frage der Arbeitszeit, also des Achtstundentages. Auch nachdem die Formulierung dieses Programmpunktes elastisch gestaltet war, konnte sich ein großer Teil der sozialdemokratischen Abgeordneten nicht damit einverstanden erklären. Im allgemeinen soll es so gehalten werden, daß der Achtstundentag im Prinzip aufrechterhalten wird, daß aber die Arbeitszeit auch darüber hinaus verlängert werden kann, wenn die Verhältnisse es erfordern. Jedenfalls sollen die Strafbestimmungen fortfallen. Gegen mittag unterbrachen die Sozialdemokraten die Verhandlungen über das Kompromiß und beschloffen, um 1 Uhr eine Abstimmung vorzunehmen zu lassen. Um 1/2 Uhr war die Sitzung der Sozialdemokratie beendet. Von einer regelrechten Abstimmung nahm man Abstand, einigte sich aber auf folgendes: Die sozialpolitischen Forderungen des Ermächtigungsgesetzes werden abgelehnt, dagegen erklärt sich die Sozialdemokratie bereit, über die Frage der Arbeitszeit im Zusammenhang mit der allgemeinen Produktionssteigerung Verhandlungen zu pflegen. Daraufhin begaben sich die Führer der sozialdemokratischen und der anderen Fraktionen zum Reichskanzler, um neue Vorschläge auf der Grundlage dieser sozialdemokratischen Beschlüsse einzuliefern.

### Das unkritische Ermächtigungsgesetz.

Die „Germania“ will wissen, das Reichskabinett habe sich in der Frage der Arbeitszeit auf folgende Formel geeinigt, um deren Zustandekommen sich besonders der Minister Braun bemüht habe. Die äußerste Not unseres Volkes im schwersten Augen im seine wirtschaftliche und politische Existenz zwingt uns, vorläufig in der Produktion die Arbeitszeit auf dasjenige Maß zu ergänzen, das gesundheitslich tragbar ist. Insbesondere ist der Bergbau unter Tag auf acht Stunden einschließlich Ein- und Ausfahrt festzusetzen; sodann muß in den übrigen lebenswichtigen Betrieben die Möglichkeit zur Ueberschreitung der achtstündigen Arbeitszeit gegeben werden. Auf die öffentliche Verwaltung sollen diese Grundzüge sinngemäß angewandt werden. Für gefährliche und gesundheitsgefährliche Betriebe ist der Achtstundentag beizubehalten.

### Die italienische Presse über Deutschlands Lage.

1) Rom. Die Blätter beschäftigen sich in wackelnden Artikeln mit der inneren Lage Deutschlands und stellen teilweise sogar den Zerfall des Reiches als vollzogen hin. Das Organ der katholischen Volkspartei „Il Popolo“ schreibt, nachdem Italien Deutschland den Rat gegeben habe, den politischen Widerstand aufzugeben, müsse es auch zeigen, daß dieser Rat gut gemeint sei und müsse sich den französischen Vorschlägen entgegenstellen. — „Dece Repubblica“ spricht denselben Gedanken aus, wobei es die französischen Wackelkanten im Rheinland für tabuliert hält und nimmt einen Vorschlag auf, das deutsche Volk an, daß die Feinde niemals trennen könnten. — „Popolo d'Italia“ erwähnt die Deutschen, den Streit im Innern zu begradigen angesichts der Ruhrfrage, deren Lösung die Richtung der europäischen Politik auf mehrere Jahrzehnte hinaus bestimmen werde.

den. Wegen Wiederaufnahme der Arbeit wurden französische Reichs folgende Bedingungen gestellt: 1. Abschaffung des Betriebsratsgesetzes. 2. Einführung der achtstündigen Arbeitszeit und der Akkordarbeit. 3. Aufnahme jeglicher zugewiesener Arbeit, widrigenfalls Andweisung erfolgt. 4. Für die Eisenbahner gelten die bereits bekannt gegebenen Bedingungen. 5. Unterdrückung jeder Auslieferung mit Waffengewalt. 6. Verhängung des Todschatzes.

### Keine koalitionliche Polizei bei Luxemburg.

Bei einer Unterredung eines Vertreters der Ränder Polizeiverwaltung mit der Polizeubehörde erklärte diese, daß sie die Zulassung koalitionlicher Polizei bei Luxemburg nicht dulden werde, sondern daß im Bedarfsfälle französische Militär zur Unterdrückung von Demonstrationen und Unruhen hinzugezogen werden würde.

### Die täglichen Uebergriffe.

In Dortmund entzündeten die Franzosen 64 Millionen Mark Rohgelber. — In Bochum belegten sie am 1. 10. die Räume der Bürgergesellschaft zu Einquartierungszwecken. — In Witten beschlagnahmten die Franzosen in der von ihnen unterdrückten Witterer Volksgemeinde eine eigene Druckerei einzurichten. — In Wattencheid verhafteten die Franzosen den Führer der Union der Hand- und Kopfarbeiter, Göbel, und transportierten ihn nach Neßlinghausen. — Am 2. 10. besetzten die Franzosen in Witten den Bahnhof West und die Eisenbahnverkehre:

der Bahnhofsvorsteher Scholz wurde vom Bahnhof vertrieben, für den Direktor Müller der Eisenbahnversteher wurde ein französischer Ingenieur eingesetzt. Die Beamten und Arbeiter wurden aufgefordert, sich bis zum 2. 10. zu erklären, ob sie für die Regie arbeiten wollten, widrigenfalls sie ausgewiesen werden. — Ferner besetzten die Franzosen der Bahnhof Wochalla, dessen Vorsteher sie verhafteten, die Bediensteten und Arbeiter wurden vertrieben.

### Die britische Reichswirtschaftskonferenz.

1) London. Auf der Reichswirtschaftskonferenz sagte der Präsident des Handelsamtes Lloyd George, der britische Ausfuhrhandel sei noch weit hinter dem Stande der Zeit vor dem Kriege zurück. Dieser Zustand spiegelt sich in einer unerhörten Arbeitslosigkeit wieder. Daher sei eine Ausdehnung des Handels für England von lebenswichtiger Bedeutung. Die alten Märkte müßten wiederhergestellt werden und noch notwendiger sei, daß neue Märkte entdeckt würden. Die Tagesordnung der Reichswirtschaftskonferenz umfasse drei Punkte: 1. Reichskolonisation, 2. finanzielle Zusammenarbeit zwischen dem Mutterlande und den Dominionen und 3. bevorzugte Behandlung innerhalb des Reiches.

Lloyd George sagte weiter, die britische Regierung habe erdgärtig den Grundgedanken der Vorrangbehandlung aufgestellt und wünsche ihm auszudehnen, um die Entwicklung der Produktionswelt des Reiches und des Handels innerhalb des Reiches zu fördern.

Auf der Reichskonferenz erklärte der Premierminister von Südafrika Smuts, Baldwin habe von den Jüdinnen in Europa ein härteres Bild gegeben, aber Europa sei noch vorhanden. Es habe viele Stürme überstanden und der Welt manches gute Beispiel gegeben. Europa müsse ungeachtet seiner gegenwärtigen Lage eine große und einmütige Anstrengung unternehmen. Das britische Reich könne zur Herstellung einer harmonischen Lage in der Welt mehr tun als irgend eine andere Macht auf Erden. Der ganze Einfluß des britischen Reiches sollte benutzt werden, um bei der Regelung der europäischen Angelegenheiten mitzubestimmen. Seit Jahrhunderten habe England einen maßgebenden Einfluß ausgeübt und die anderen Nationen hätten schließlich immer auf seine Stimme lauschen müssen. Er wünsche, daß bei einer einzigartigen Gelegenheit, wie der letzten, dieselbe geäußert würde, was früher geschah und daß England deutlich seine Stimme erheben sollte. Ueber die Frage der Forderung der britischen Schuld an Amerika sagte Smuts, manche Leute schienen ihre Schulden heutzutage sehr leicht zu zahlen.

### Die Aburteilung der Rührer Butschken.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine sofort in Kraft tretende Verordnung des Reichsjustizministers über die Bildung eines außerordentlichen Gerichts zur Aburteilung der Straftaten, die mit den Unruhen in Rührm im Zusammenhang stehen. Dieses Gericht wird seinen Sitz in Rührm haben. Es entscheidet in der Besetzung mit einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern, die zum Richteramt befähigt sein müssen. Der Vorsitzende und sein Vertreter müssen beamtete Richter sein. Eine gerichtliche Voruntersuchung findet nicht statt; es ergeht auf sein Beschluß des außerordentlichen Gerichts über die Eröffnung des Hauptverfahrens. Gegen seine Entscheidungen ist kein Rechtsmittel zulässig. Ueber Anträge auf Wiederaufnahme des Verfahrens entscheidet das im ordentlichen Verfahren zuständige Gericht. Die Strafvollstreckung erfolgt durch die Anklagebehörde. Vollstreckung der Todesstrafe ist erst zulässig, wenn die Entscheidung des Reichspräsidenten ergangen ist, von dem Begnadigungsrecht keinen Gebrauch zu machen. Die Verordnung enthält insgesamt 21 Paragraphen; sie ist ergangen am 26. 9. 23 und die Verordnung des Reichspräsidenten betreffend die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Reichsgebiet nötigen Maßnahmen vom 26. September 1923.

### Zu den Vorgängen in Düsseldorf.

Der Polizeidirektor der Stadt Düsseldorf, der Beigeordnete Dr. Paas, ferner ein Polizeioberinspektor, ein Kriminalinspektor, der Kommandeur der Schutzpolizei und ein Leutnant der Schupo sind gestern vormittag vom dem französischen Kriegsgericht in der Voruntersuchung wegen der Vorgänge am letzten Sonntag vernommen worden. Die Anklage lautet auf Mordverbrechen.

### Polnische Vertragsfabrikation in Oberschlesien.

Die täglich wachsende innerdeutsche Not darf uns nicht den Blick für die Ereignisse in den vom Reich abgetrennten Außenposten des Deutschen Reiches verzerren. Staatliche Formen und Grenzen sind wandelbar; der vierzig Millionen außerhalb der Reichsgrenzen zählende deutsche Volksstamm ist in seiner Zusammengehörigkeit mit dem reichsdeutschen Volke leichter und heiliger als je. Selbst wenn der Staat völlig in Trümmer fallen sollte, selbst wenn nun seit dem Beginn der Völkerverwirrung ein Vernichtungskampf gegen das deutsche Volkstum in den geraden Gebieten, während Westpolen lediglich durch den sehr dehnbaren Minderheitenschutzvertrag das Dasein der deutschen Bevölkerung sichert ist für Oberschlesien das Gesetz vollkommen getroffen worden, daß auf dem Papier wenigstens, völlig klar, Rechtsverhältnisse schafft. Diese Tatsache steht aber die Polen durchaus nicht an. Sie denken gar nicht daran, ihre vertraglichen Verpflichtungen, zum Beispiel auf dem Gebiete des Schulwesens, nachzukommen. Selbst ausdrückliche Uebertreibungen des Minderheitenschutzgesetzes werden unberücksichtigt gelassen, so zum Beispiel die Forderung der Wiedereinrichtung einer deutschen Schule in Wodnik. Am

### Die französische Gewaltpolitik.

Gut unterrichtete Kreise weisen anlässlich der völlig angeklärten Lage im Ruhrgebiet darauf hin, daß deutschseits der Wiederherstellung geordneter wirtschaftlicher Verhältnisse kein Hindernis mehr entgegensteht. Seitens der Befehlshaberbehörden ist jedoch noch nichts geschehen, um die Wiederkehr einigermaßen geordneter Zustände zu erleichtern. Mit Ausweisungen, Verhaftungen und Verurteilungen wird rückwärts fortgefahren. Das System der Unterdrückung der Bevölkerung wird noch verhärtet angewandt. Infolgedessen ist die Stimmung außerordentlich erbittert. Angesichts der den deutschen Eisenbahnern gestellten Bedingungen sowie der Erhebung von Frankens-Geldern bei den Regatebahnen, herrscht allgemein die Auffassung, daß von französischer Seite die Wiederherstellung geregelter Verkehrsverhältnisse gar nicht beabsichtigt wird, obwohl die Wiederherstellung des Eisenbahnbetriebes die wichtigste Voraussetzung für eine allgemeine Arbeitswiederaufnahme ist, die aber auch ohne Rückkehr der großen Gewerkschaften nicht möglich ist. Bei dieser Sachlage muß festgestellt werden, daß weder die Wiederbelebung des Wirtschaftslebens im Ruhrgebiet an den französischen Maßnahmen gescheitert ist.

In Düsseldorf sind Abschnitte aller Gewerkschaften durch den Abstanten des Generals Deantte empfangen wor-